

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach Paragraph 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Mangels
Sao Paulo/Brasilien

Vertrieb: Power Tech
H. Fischer
Postfach 2073
5412 Ransbach-Baumbach

Fabrikmarke: Mangels

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: RTA 370410 bzw. RT 1370410
bzw. RT 370410 Mangels

Radgröße nach Norm: 7 J x 13 H2

Einpreßtiefe: 25 +/- 1 mm

zul. Radlast: 500 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitzuliefernden Kegelschrauben, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern: VW: 110 Nm
Opel: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,13 mm
- 0,06 mm

Zentrierart: Mittenlochzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: Mangels

Radtyp: RTA 370410 oder RT 1370410
oder RT 370410

Radgröße: 7 J x 13 H2

Einpreßtiefe: + 25 mm

Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und -jahr
z.B. Febr. 91 in Form von 02/91

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VW, Wolfsburg

Fz-Typ	Motortyp	Handelsbez.	ABE-Nummer	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1 HXO mit 4- Loch- Radbe- festig.	.BD.. (40) .1Y.. (47) .AZ.. (55) .AM.. (55) .BS.. (66)	Golf Jetta Vento	F 804	185/60R13 (9,14) 185/65R13 (9) 195/55R13 (14) 205/60R13 (20)	1-8,10,13, 16,18,19, 26, 34

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (Paragr.19, Abs. 2, StVZO).
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 6,5 + 0,01 V zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 6,5 + 0,01 V addiert werden.
3. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile (Semorx 51.3100 oder Alligator 3004 A oder Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
5. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
9. Die Vorlage einer Freigabe des Reifenherstellers für die Verwendung der Reifengröße auf der einzutragenden Felge ist erforderlich. Verschiedene Herstellerfreigaben liegen vor und sind in Anlage 1 aufgeführt. Für nicht aufgeführte Reifen ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers bei der Abnahme vorzulegen.
10. Die Verwendung des Rades ist zulässig nur bei Fahrzeugausführungen mit 13 Zoll Räder serienmäßig.
11. - entfällt -
12. - entfällt -
13. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen, Bördelkante umlegen, Stoßstangenecken im Radhaus abschleifen.
14. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmeßgerätes und Wegstreckenzählers ist erforderlich.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen, Bördelkante umlegen. Radhausauskleidung anpassen.
17. - entfällt -
18. Ausreichende Radabdeckung vorn ist herzustellen.
19. Ausreichende Radabdeckung hinten ist herzustellen.
20. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen: Radhaus aufweiten.
- 21.-25. -entfallen-
26. Rad kann nicht verwendet werden bei Vorderradbremsten mit nach außen vorstehenden Bremsträgerahmen, feststehender Bremsträgerahmen streift an Radschüsselinnenseite.
27. -entfällt-
28. - entfällt-

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

30.-33. -entfallen-

34. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fahrzeugtyp	Spurverbreiterung
1 HXO Golf	26 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach VdTÜV Merkblatt 751, "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
- Handling
im leeren und beladenen Zustand.
- Anbauprüfung

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 10. April 1992

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter SachverständigerAnlage

ANLAGE 1

Für folgende Reifenfabrikate und -Typen liegen Herstellerfreigaben vor:

Reifengröße	Felgengröße	Reifenmarke u. Reifentyp
185/60H/VR13	7J x 13 H2	Semperit Hi Speed
185/60R13	7J x 13 H2	Fulda Y2000, Dunlop D8, Dunlop D3, Toyo SL Profil 600
185/60R13	7J x 13 H2	Riken GR-301
185/70R13 85H 185/70R13	7J x 13 H2 7J x 13 H2	Semperit Hi Speed Fulda Y2000 Riken GR-119/GR-02 Riken GR-04/GR-05 Fulda Y2000 Good Year Eagle VR Riken GR 301/GR-14 Good Year Eagle VR
175/50VR13	7J x 13 H2	Pirelli P 7 F